

Wichtige Hinweise:

Auf die Leistungen aus dem Eisenacher Bildungsfonds besteht kein Rechtsanspruch.

Grundsätzlich erfolgt die Förderung nur als Sachleistung, es wird kein Bargeld ausgezahlt.

Der Antrag ist zu richten an:

Stadtverwaltung Eisenach
Kinderbeauftragte
Annette Backhaus
Markt 22
99817 Eisenach

Anträge können während des gesamten Schuljahres gestellt werden.

Bei Interesse oder zu Rückfragen gibt die Kinderbeauftragte Annette Backhaus gern Auskunft – telefonisch unter der Nummer 03691 670404.

Für die finanzielle Unterstützung des Eisenacher Bildungsfonds bedanken wir uns besonders bei:



Eisenacher Bildungsfonds



**Wir unterstützen
Ihr Kind.**



Was ist der Eisenacher Bildungsfonds?

Die Stadt Eisenach hat im Jahr 2010 den „Eisenacher Bildungsfonds“ eingerichtet. Der Bildungsfonds besteht aus großzügigen Spenden, mit denen Kinder aus einkommensschwachen Familien unterstützt werden. Ziel ist es, diesen Kindern gleiche Chancen für eine umfassende und auch an individuellen Interessen orientierte Bildung zu ermöglichen. Sie erhalten einen besseren Zugang zu Bildung und werden außerdem zum Lernen motiviert.

Insbesondere sollen diejenigen Kinder gefördert werden, die keinen Anspruch auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Das kann daran liegen, dass das Familieneinkommen knapp über der festgelegten Grenze liegt. Der Fonds stellt also eine unmittelbare Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepakets dar.

Dieses Ziel ist jedoch nur durch die Unterstützung Dritter zu realisieren.

Deshalb möchte die Stadt Eisenach in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Gewerbetreibenden der Region den „Eisenacher Bildungsfonds“ weiter ausbauen und mehr ins Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken.

Was soll gefördert werden?

Mit Zuschüssen aus dem Eisenacher Bildungsfonds werden einzelne Schülerinnen und Schüler, Projekte für besondere Zielgruppen oder Kosten für spezielle Bildungsangebote gefördert.

Beispiele sind:

- die Anschaffung von Schul- und Arbeitsmaterialien
- Einzel- oder Gruppennachhilfe bei leistungsschwachen Schülern
- Fördern besonders begabter Schüler
- Kreativkurse, Musikschule, Sportverein
- Zuschuss für Klassenfahrten
- Betreuungsangebote am Nachmittag
- Zuschuss für Eintrittsgelder

Wer soll unterstützt werden?

Gefördert werden sollen insbesondere Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien, Kinder von Alleinerziehenden sowie aus kinderreichen und einkommensschwachen Familien.

Zielgruppen:

- Alleinerziehende
- Empfänger von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe
- Mehrkindfamilien mit drei oder mehr Kindern
- bildungsferne Familien (d.h. Familien, die aus verschiedenen Gründen nur wenig am kulturellen, sozialen und/oder materiellen Gesellschaftsleben teilhaben)

Höhe des Förderbetrags:

Der Förderbetrag ist auf maximal 500 Euro pro Fall begrenzt.

Begründete Einzelentscheidungen für Sonderfälle sind darüber hinaus möglich. Sie können in Absprache mit der Dezernentin und den zuständigen Fachämtern getroffen werden.



Foto: Ulrike Hendrich